

Öffnungszeiten Verbesserungen für Angestellte in begleitendem Kollektivvertrag – essenzielle Fragen bleiben offen

Sozialpartner ändern KV

Gesetzesnovelle: „vertretbarer Kompromiss“. GPA und WKO einigen sich auf Rahmenbedingungen.

Wien. Nach „langen, intensiven Verhandlungen“ haben sich die Sozialpartner auf die Änderungen des Kollektivvertrages für rund 500.000 Handelsangestellte geeinigt: Die Bundessparte Handel der Wirtschaftskammer Österreich als Vertreter der Arbeitgeberseite und die GPA-DJP als Arbeitnehmervertretung klärten damit die Rahmenbedingungen für die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten von derzeit 66 auf 72 Stunden pro Woche.

Strittig waren dabei insbesondere die Entlohnung und Anpassung an die geänderten Öffnungszeiten bei Veranstaltungen, deren Dauer über 21 Uhr hinausgeht („Event-KV“). Hier habe die Gewerkschaft Teilerfolge verbucht und die besondere Entlohnung für Abendstunden, insbesondere bei so genannten Verkaufsevents, gesichert.

Zudem können Angestellte die Arbeitsleistung nach 21 Uhr ablehnen, ohne mit Sanktionen be-

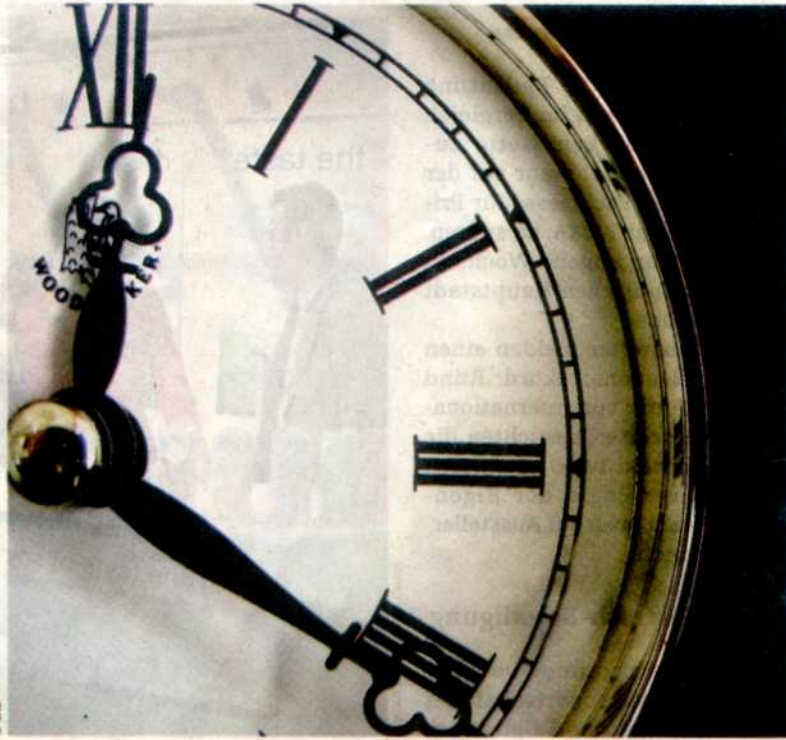
legt zu werden. Besonders Teilzeitbeschäftigte sollen von den Neuregelungen profitieren.

„Wenn auch die Freude über eine weitere Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel enden wollend ist, konnten wir dafür sorgen, einen auf allen Ebenen vertretbaren Kompromiss für die Handelsangestellten erreicht zu haben“, erklärt GPA/DJP-Vertreter Karl Proyer.

Öffnungszeiten „abgehakt“

Für diese Legislaturperiode sieht Arbeitsminister Martin Bartenstein die Diskussion „abgehakt“. Das gelte auch für die Sonntagsöffnung. Klarstellungen und Wünsche könnten nur noch im morgigen Ministerrat behandelt werden.

Der Handelsverband sieht in der Einigung nur einen „Zwischenschritt, der sehr lange gedauert“ habe. (fib/apa)



Die Sozialpartner haben an der Uhr gedreht: KV ist für 72 Stunden-Öffnung adaptiert.